



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn**
FREIE WÄHLER
vom 08.06.2015

Hausärztliche Versorgung in den Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg

Viele Kommunalvertreter sehen in den strukturschwachen ländlichen Räumen außerhalb der Städte in diesen Landkreisen die Versorgung als nicht ausreichend an. Insbesondere die Altersstruktur in den Hausarztpraxen zwingen zum sofortigen Handeln. Zum 1. Januar 2013 wurden die hausärztlichen Planungsbereiche neu festgelegt und auch aufgrund dieser Neueinteilung, die eine bessere Versorgung in der Fläche bringen sollte, kann keine Verbesserung festgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie setzt sich die Altersstruktur der Hausarztpraxen zusammen (aufgegliedert nach Altersstufen beginnend ab einem Alter von 55 Jahren in Dreijahresschritten in den Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg bitte unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?
2. Wie setzt sich die Dichte der Hausärzte zusammen (bitte aufgegliedert nach Alter und Geschlecht und den jeweiligen Gemeinden und Städten der Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg)?
3. a) Welche sonstigen Arztpraxen (Facharztpraxen) nehmen an der hausärztlichen Versorgung im Sinne der sozialrechtlichen Regelungen teil (aufgeteilt nach den vorgenannten Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?
b) Wie viele sonstigen Arztpraxen nehmen an der hausärztlichen Versorgung im Sinne der sozialrechtlichen Regelungen teil (aufgeteilt nach den vorgenannten Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?
c) Wie ist die Altersstruktur der unter 3 a und b genannten Arztpraxen (aufgeteilt nach den vorgenannten Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?
4. Ist die Honorarobergrenze für Hausärzte bereits aufgehoben bzw. wann ist mit deren Aufhebung zu rechnen?
5. a) Wie viele Hausärzte in den Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte, haben bereits das Förderprogramm für Hausärzte im ländlichen Raum beantragt?
b) Wie viele Anträge wurden davon schon beschieden?
c) Wie viele wurden davon abgelehnt?
6. a) Hat dieses Förderprogramm auch zu einer Ansiedlung neuer Hausärzte in den Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg geführt?
b) Wenn ja, in welchen Gemeinden bzw. Städten dieser Landkreise?

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 30.06.2015

1. **Wie setzt sich die Altersstruktur der Hausarztpraxen zusammen (aufgegliedert nach Altersstufen beginnend ab einem Alter von 55 Jahren in Dreijahresschritten in den Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg bitte unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?**
2. **Wie setzt sich die Dichte der Hausärzte zusammen (bitte aufgegliedert nach Alter und Geschlecht und den jeweiligen Gemeinden und Städten der Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg)?**

Der Staatsregierung selbst liegen keine eigenen Daten über Zahl und Verteilung von Vertragsärzten in Bayern vor. Der Bundesgesetzgeber hat die Aufgabe, die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen, vielmehr der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) übertragen. Die KVB nimmt diese Aufgabe als Selbstverwaltungskörperschaft eigenverantwortlich wahr. Angaben zur regionalen Verteilung der niedergelassenen Vertragsärzte, zur Altersstruktur der Ärzteschaft und zur Aufteilung der Ärzte nach Geschlecht in Bayern veröffentlicht die KVB im Versorgungsatlas. Dieser ist unter www.kvb.de/ueber-uns/Versorgungsatlas allgemein zugänglich und einsehbar. Auszüge aus dem Versorgungsatlas zu den Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge (in der hausärztlichen Versorgung bedarfsplanerisch aufgeteilt in die Planungsbereiche Ebern und Haßfurt), Würzburg und der Stadt Würzburg (gemeinsam beplant)

mit Stand 30.01.2015 sind als Anlage beigefügt. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Martina Fehlner (SPD) vom 12.03.2015 betreffend die hausärztliche Versorgung in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg (Drs. 17/6373) verwiesen.

Eine weitergehende Aufgliederung nach Alter und Geschlecht bezogen auf einzelne Städte und Gemeinden ist aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

3. a) Welche sonstigen Arztpraxen (Facharztpraxen) nehmen an der hausärztlichen Versorgung im Sinne der sozialrechtlichen Regelungen teil (aufgeteilt nach den vorgenannten Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?

b) Wie viele sonstigen Arztpraxen nehmen an der hausärztlichen Versorgung im Sinne der sozialrechtlichen Regelungen teil (aufgeteilt nach den vorgenannten Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?

c) Wie ist die Altersstruktur der unter 3 a und b genannten Arztpraxen (aufgeteilt nach den vorgenannten Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?

An der hausärztlichen Versorgung im Sinn des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) nehmen nur die Ärzte teil, die in § 73 a Abs. 1 a Satz 1 SGB V abschließend aufgezählt werden. Hierbei handelt es sich um

- Allgemeinärzte,
- Kinderärzte,
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben,
- Ärzte, die nach § 95 a Abs. 4 und 5 Satz 1 in das Arztregister eingetragen sind (Anerkennung nach europäischem Recht) und
- Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben (Hausärzte).

Die übrigen Fachärzte nehmen ausnahmslos an der fachärztlichen Versorgung teil. Die Teilnahme sonstiger Arztpraxen (Facharztpraxen) an der hausärztlichen Versorgung ist somit bereits per gesetzlicher Definition ausgeschlossen. Zur regionalen Verteilung der an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte bzw. zu deren Altersstruktur wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Ist die Honorarobergrenze für Hausärzte bereits aufgehoben bzw. wann ist mit deren Aufhebung zu rechnen?

Hier ist zwischen der Vergütung im Kollektivvertrag und auf der Grundlage von Selektivverträgen zu unterscheiden.

Die zur Verfügung stehende Geldmenge zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen ist begrenzt. Daher sind Steuerungsmechanismen erforderlich, um einer mengenmäßigen Fehlentwicklung im Bereich der ärztlichen Versorgung entgegenzuwirken.

Derartige Regelungen zur Mengenbegrenzung sind in der Kollektivversorgung unabdingbar, um die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenkassen zu sichern und die gesetzlich Versicherten vor ständigen Beitragssteigerungen

bzw. Zusatzbeiträgen zu schützen. Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Gebieten werden seit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes ab 01.01.2012 aber von Maßnahmen der Mengenbegrenzung ausgenommen.

Die Vergütungsbeschränkungen für Selektivverträge zur hausarztzentrierten Versorgung („Hausarztverträge“) wurden aufgrund des Einsatzes Bayerns mit dem 14. SGB-Änderungsgesetz zum 01.04.2014 aufgehoben, um den Vertragspartnern insoweit ihren vollen Verhandlungs- und Gestaltungsspielraum zurückzugeben.

5. a) Wie viele Hausärzte in den Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte, haben bereits das Förderprogramm für Hausärzte im ländlichen Raum beantragt?

b) Wie viele Anträge wurden davon schon beschieden?

c) Wie viele wurden davon abgelehnt?

Für das Förderprogramm des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung standen in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 15,5 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2015/2016 wurden insgesamt 11,7 Millionen Euro bewilligt, um das Förderprogramm weiterzuführen und auszubauen. Das Förderprogramm umfasst die Förderung der Niederlassung von Hausärzten sowie ab 01.12.2014 von Kinderärzten, Frauenärzten, Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychiatern.

Die Fragen 5 a, 5 b und 5 c werden gemeinsam in einer Tabelle beantwortet. Eine weitergehende Aufgliederung bezogen auf weitere Städte und einzelne Gemeinden ist aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

	gesamt	offen	beschieden	abgelehnt	zurückgez.
Lkr. Aschaffenburg	2		1	1	
Stadt Aschaffenburg	0				
Lkr. Haßberge	5	1	2	1	1
Lkr. Miltenberg	3	2	1		
Lkr. Würzburg	6	1	2	2	1
Stadt Würzburg	1			1	
Insgesamt	17	4	6	5	2

Stand 31.05.2015

6. a) Hat dieses Förderprogramm auch zu einer Ansiedlung neuer Hausärzte in den Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßberge, Würzburg und der Stadt Würzburg geführt?

In diesen Landkreisen und Städten werden insgesamt 6 Hausärzte gefördert.

Diese Hausärzte stehen somit der vertragsärztlichen Versorgung vor Ort zur Verfügung.

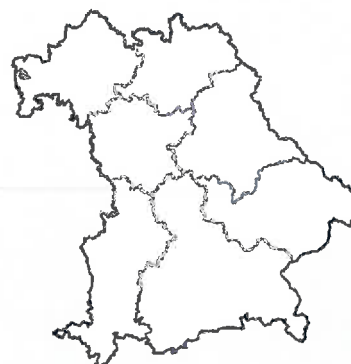
b) Wenn ja, in welchen Gemeinden bzw. Städten dieser Landkreise?

Eine weitergehende Aufgliederung bezogen auf weitere Städte und einzelne Gemeinden ist aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

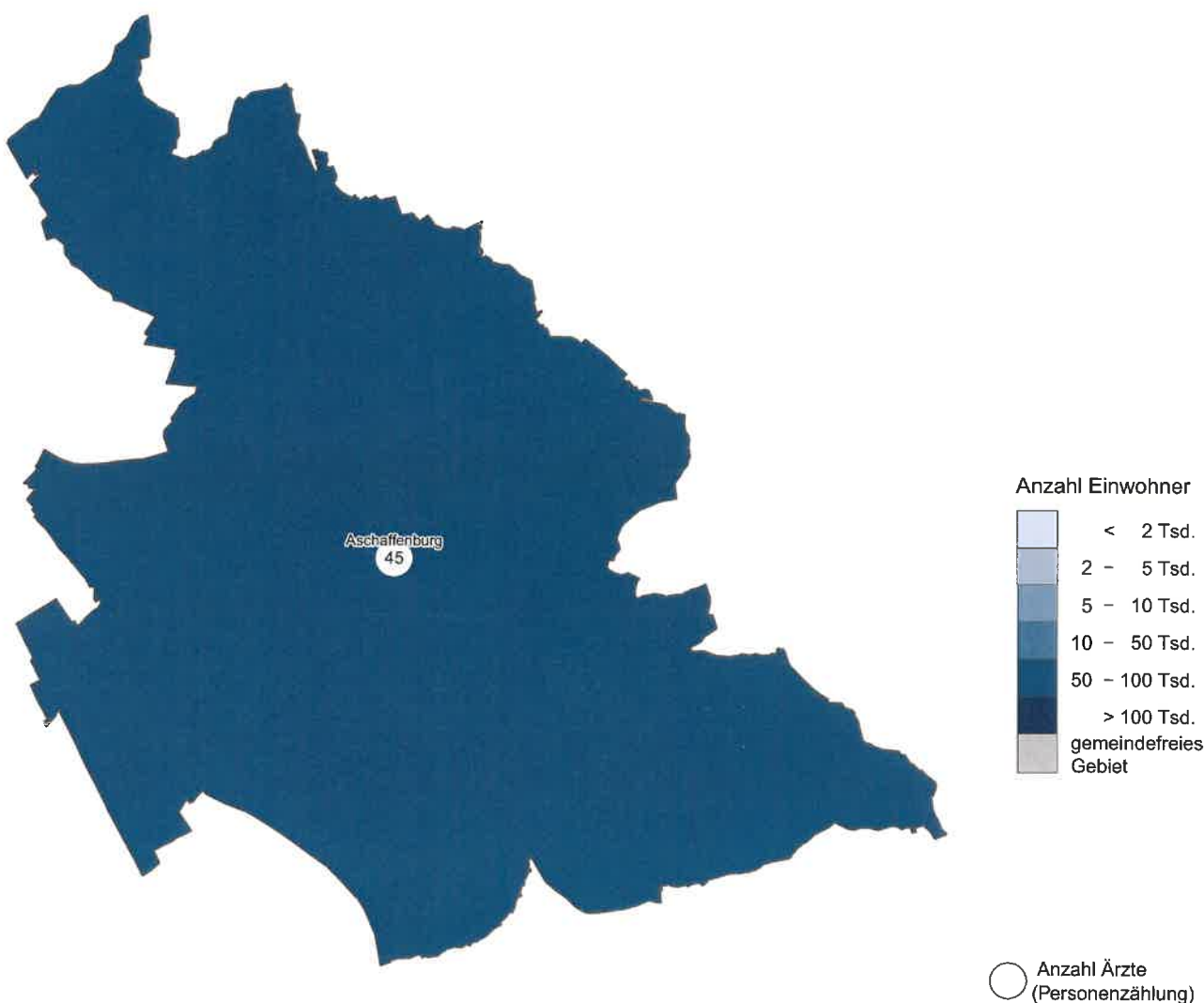
5.2 Aschaffenburg Stadt

Kennzahlen

- **Anzahl der Ärzte:**
 - **Zählung nach Anrechnung in der Bedarfsplanung**
44,25
 - **Personenzählung**
45
- **Anzahl der Einwohner**
67.844
- **Versorgungsgrad**
110,0%



Räumliche Verteilung



Aschaffenburg Stadt

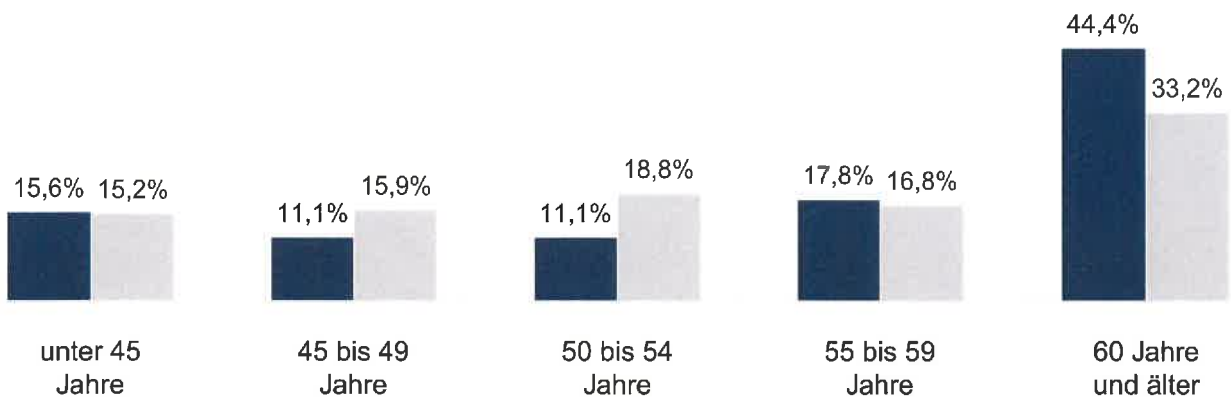
Informationen zu Alter und Geschlecht

- **Anzahl der Ärzte: 45**
 - davon weiblich: 16
 - davon männlich: 29
 - davon ab 60 Jahre: 20
- **Durchschnittsalter der Ärzte**
56,2 Jahre (in Bayern: 54,4 Jahre)



Altersverteilung der Ärzte

■ Planungsbereich ■ Bayern gesamt



Geschlechterverteilung der Ärzte



Planungsbereich



Bayern gesamt

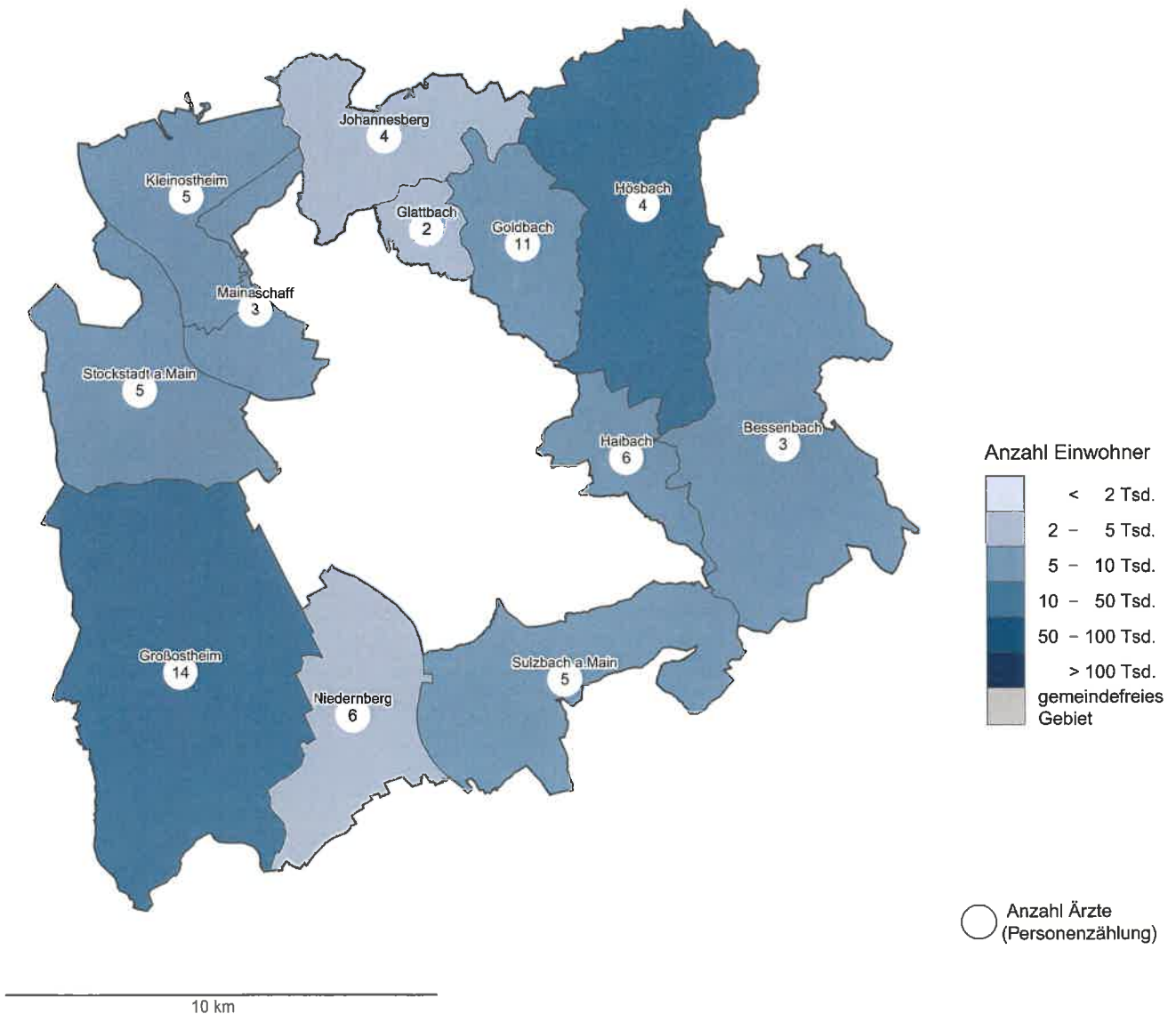
5.3 Aschaffenburg Umland

Kennzahlen

- **Anzahl der Ärzte:**
 - **Zählung nach Anrechnung in der Bedarfsplanung**
65,00
 - **Personenzählung**
68
- **Anzahl der Einwohner**
96.995
- **Versorgungsgrad**
113,5%



Räumliche Verteilung



Einwohner zum 31. Dezember 2013 (Quelle: LfStAD Bayern), Arztregisterdaten zum Stand 30. Januar 2015

Aschaffenburg Umland

Informationen zu Alter und Geschlecht

- **Anzahl der Ärzte:** 68
 - davon weiblich: 23
 - davon männlich: 45
 - davon ab 60 Jahre: 21
- **Durchschnittsalter der Ärzte**
52,9 Jahre (in Bayern: 54,4 Jahre)



Altersverteilung der Ärzte

■ Planungsbereich ■ Bayern gesamt



Geschlechterverteilung der Ärzte



Planungsbereich



Bayern gesamt

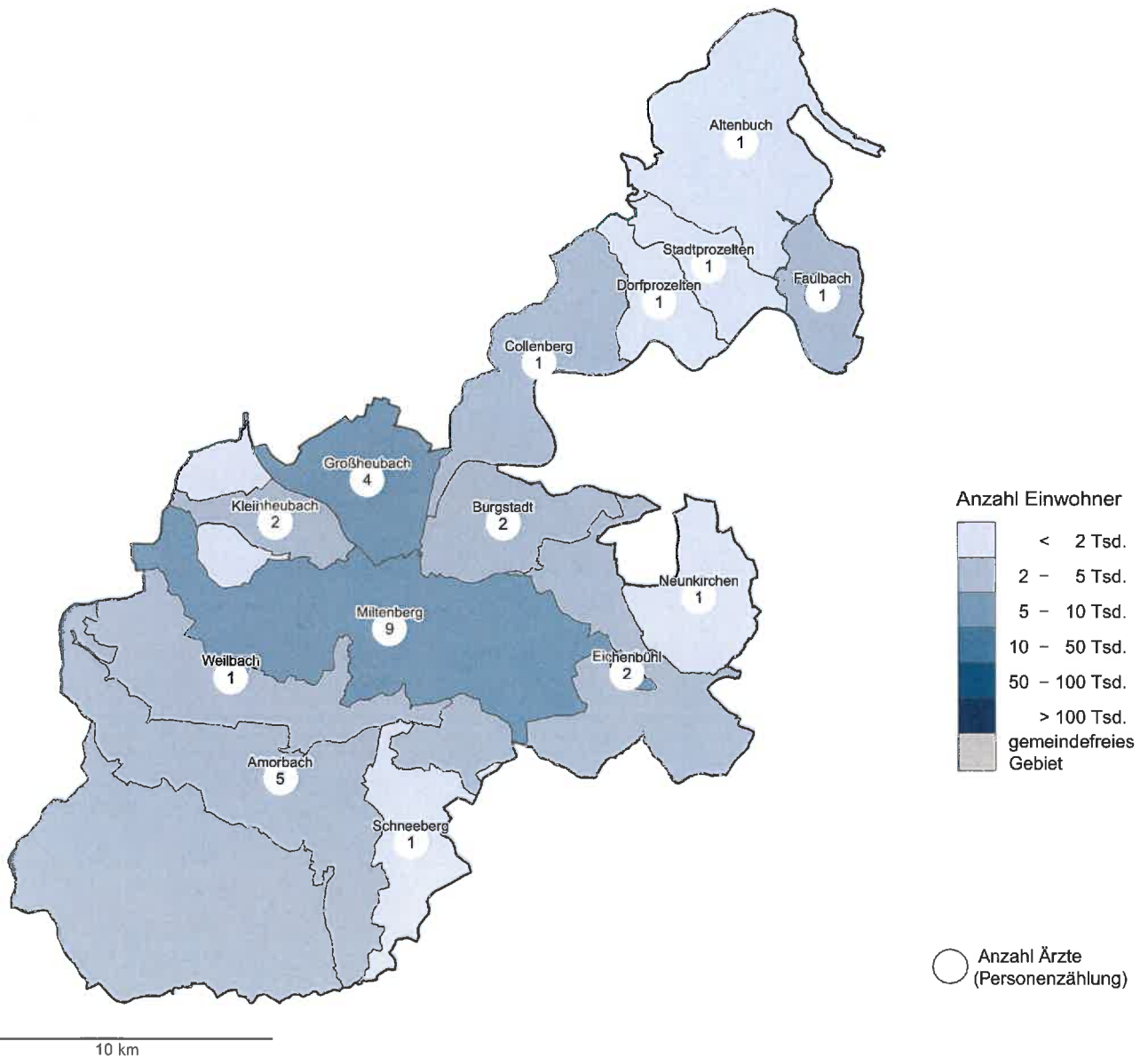
5.15 Miltenberg

Kennzahlen

- **Anzahl der Ärzte:**
 - **Zählung nach Anrechnung in der Bedarfsplanung**
32,00
 - **Personenzählung**
32
- **Anzahl der Einwohner**
48.470
- **Versorgungsgrad**
109,9%



Räumliche Verteilung



Einwohner zum 31. Dezember 2013 (Quelle: LfStAD Bayern), Arztregisterdaten zum Stand 30. Januar 2015

Miltenberg

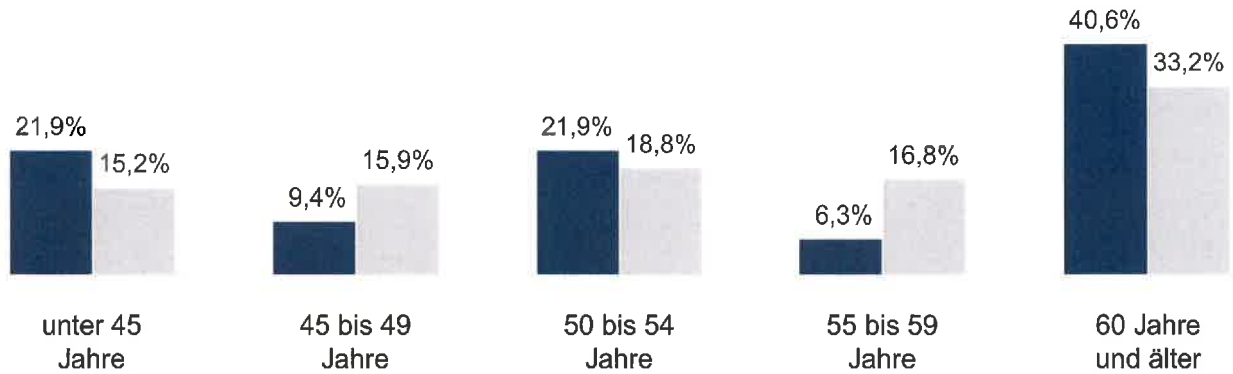
Informationen zu Alter und Geschlecht

- **Anzahl der Ärzte:** 32
 - davon weiblich: 4
 - davon männlich: 28
 - davon ab 60 Jahre: 13
- **Durchschnittsalter der Ärzte**
54,3 Jahre (in Bayern: 54,4 Jahre)



Altersverteilung der Ärzte

■ Planungsbereich ■ Bayern gesamt



Geschlechterverteilung der Ärzte



Planungsbereich



Bayern gesamt

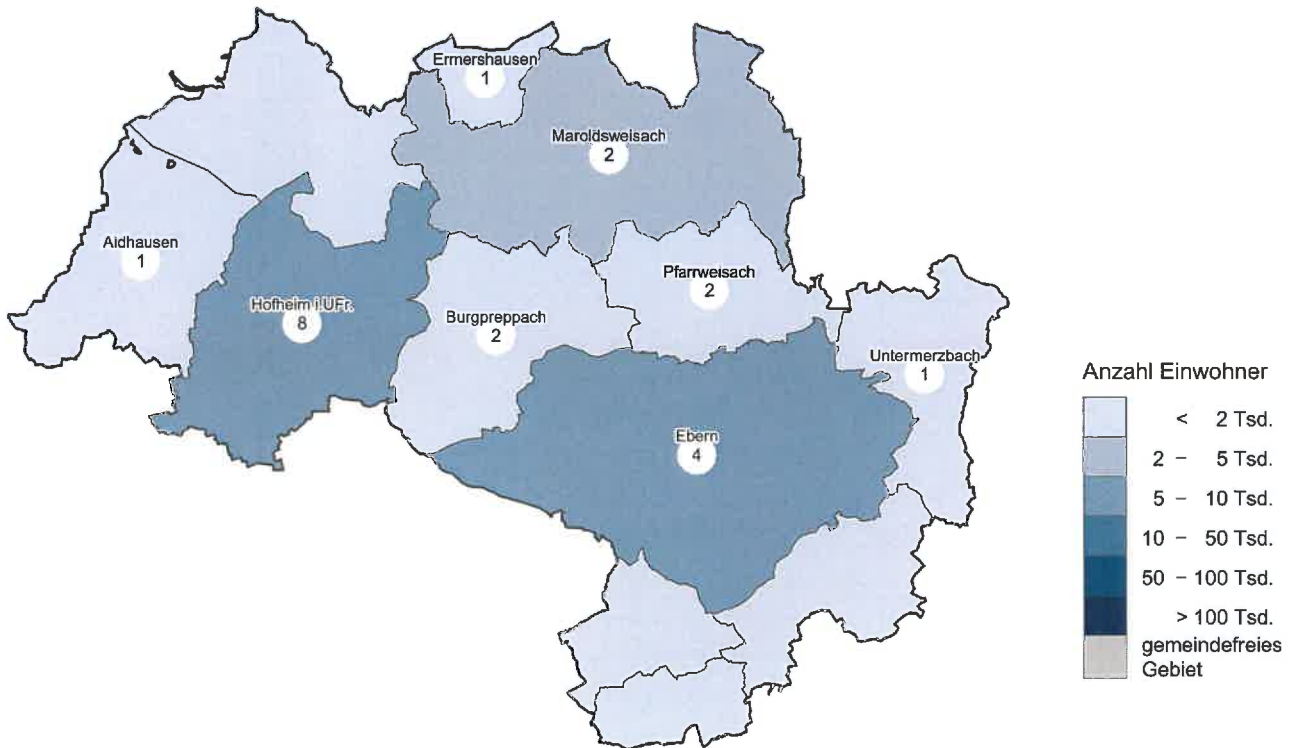
5.7 Ebern

Kennzahlen

- **Anzahl der Ärzte:**
 - **Zählung nach Anrechnung in der Bedarfsplanung**
21,00
 - **Personenzählung**
21
- **Anzahl der Einwohner**
27.527
- **Versorgungsgrad**
127,9%



Räumliche Verteilung



10 km

Einwohner zum 31. Dezember 2013 (Quelle: LfStAD Bayern), Arztregisterdaten zum Stand 30. Januar 2015

Ebern

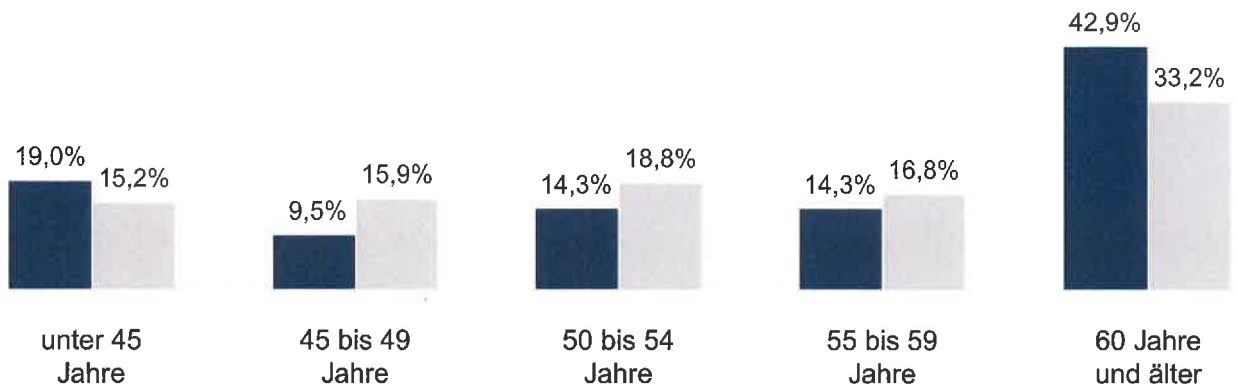
Informationen zu Alter und Geschlecht

- **Anzahl der Ärzte: 21**
 - davon weiblich: 7
 - davon männlich: 14
 - davon ab 60 Jahre: 9
- **Durchschnittsalter der Ärzte**
54,4 Jahre (in Bayern: 54,4 Jahre)



Altersverteilung der Ärzte

■ Planungsbereich ■ Bayern gesamt



Geschlechterverteilung der Ärzte



Planungsbereich



Bayern gesamt

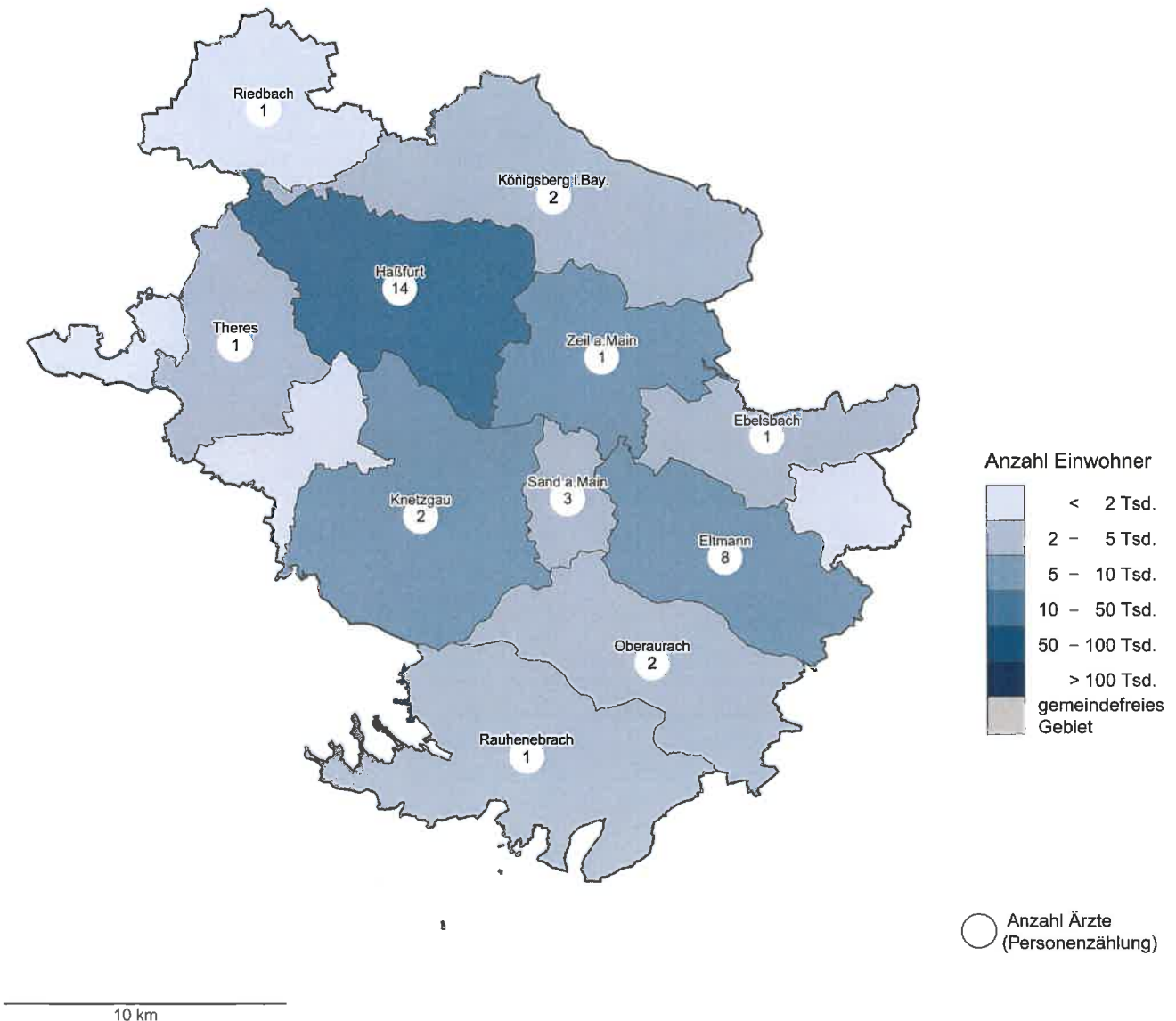
5.10 Haßfurt

Kennzahlen

- **Anzahl der Ärzte:**
 - **Zählung nach Anrechnung in der Bedarfsplanung**
32,50
 - **Personenzählung**
36
- **Anzahl der Einwohner**
56.563
- **Versorgungsgrad**
99,1%



Räumliche Verteilung



Einwohner zum 31. Dezember 2013 (Quelle: LfStAD Bayern), Arztregisterdaten zum Stand 30. Januar 2015

Haßfurt

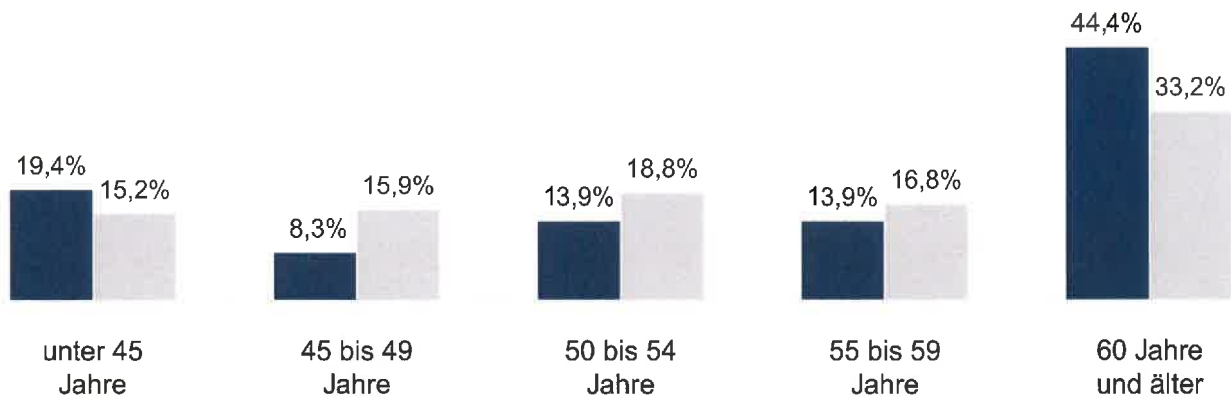
Informationen zu Alter und Geschlecht

- **Anzahl der Ärzte:** 36
 - davon weiblich: 12
 - davon männlich: 24
 - davon ab 60 Jahre: 16
- **Durchschnittsalter der Ärzte**
56,0 Jahre (in Bayern: 54,4 Jahre)



Altersverteilung der Ärzte

■ Planungsbereich ■ Bayern gesamt



Geschlechterverteilung der Ärzte



Planungsbereich



Bayern gesamt

5.22 Würzburg

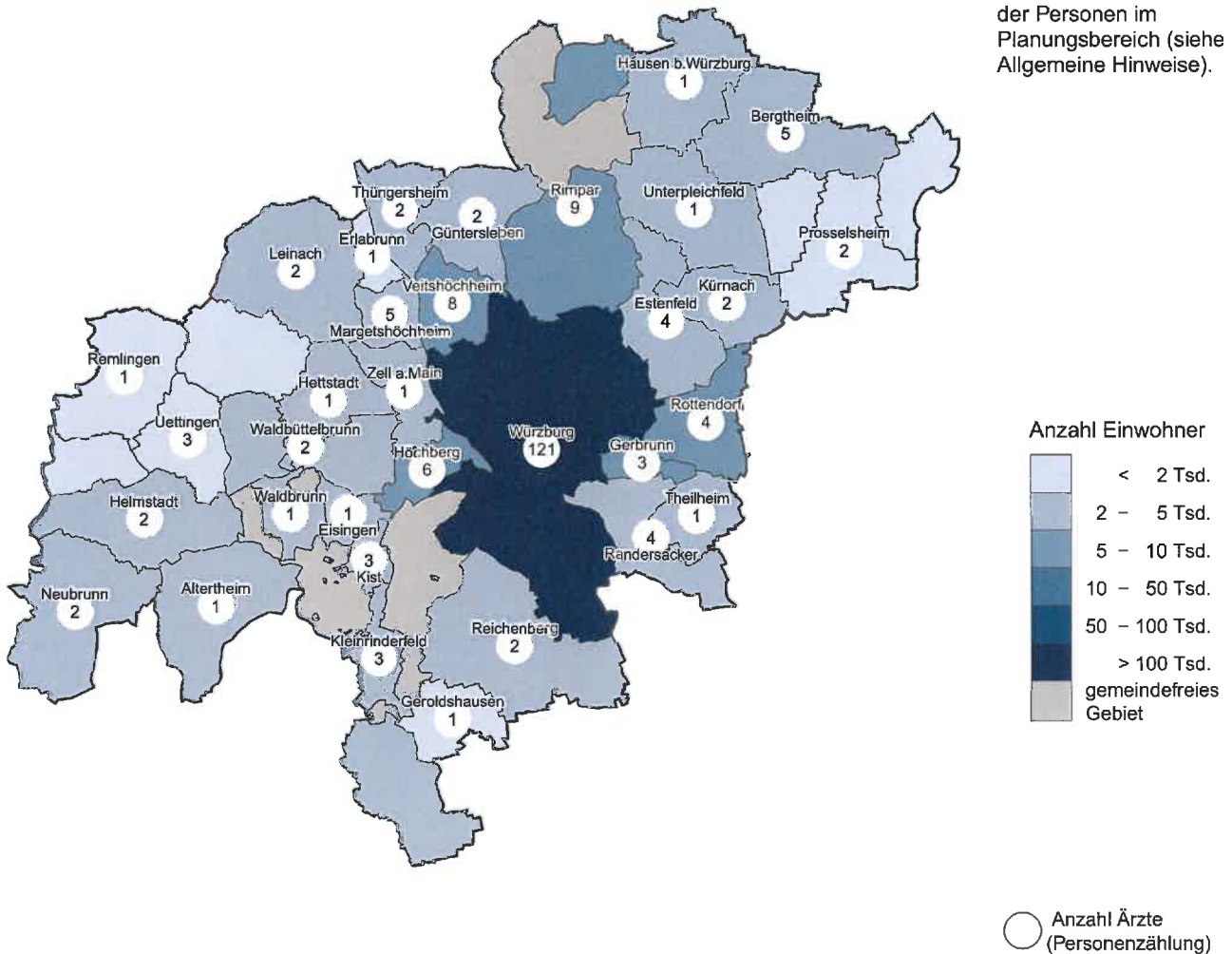
Kennzahlen

- **Anzahl der Ärzte:**
 - **Zählung nach Anrechnung in der Bedarfsplanung**
182,90
 - **Personenzählung**
206
- **Anzahl der Einwohner**
248.594
- **Versorgungsgrad**
124,7%



Räumliche Verteilung

Die Summe über die Anzahl der Personen je Gemeinde entspricht hier nicht der Anzahl der Personen im Planungsbereich (siehe Allgemeine Hinweise).



10 km

Würzburg

Informationen zu Alter und Geschlecht

- **Anzahl der Ärzte:** 206
 - davon weiblich: 77
 - davon männlich: 129
 - davon ab 60 Jahre: 72
- **Durchschnittsalter der Ärzte**
54,3 Jahre (in Bayern: 54,4 Jahre)



Altersverteilung der Ärzte

■ Planungsbereich ■ Bayern gesamt



Geschlechterverteilung der Ärzte

